



# *Jahresabschluss und Lagebericht 2018*

	Seite
Organe der Gesellschaft	2
Lagebericht 2018	5
Bilanz zum 31. Dezember 2018	16
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	18
Anhang 2018	19
Erläuterungen zur Bilanz	21
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
Zusätzliche Angaben	29
Bericht des Aufsichtsrats	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
Glossar	34

### Mitgliedervertreter- versammlung bis 31.5.2018

Ashoff, Jochem  
Balt, Britta  
Beckmann, Heike  
Bölker, Werner  
Booß, Thomas-Andreas  
Boßmann, Axel  
Bröcking, Petra  
Bürger, Hermann  
Chlup, Herbert  
Deimel, Wolfgang  
Derstroff, Stephanie  
Exner, Andreas  
Fritz, Fabian  
Funke, Silke  
Georg, Karin  
Gnass, Hans-Georg  
Güdding, Petra  
Hautmann, Melanie  
Heinz, Ingo  
Helms, Udo  
Henke, Christoph  
Herrig, Nicola  
Hoffmann, Martin  
Huber, Natascha  
Hüls, Emil

Hupe, Gabriela  
Hüttemann, Renate  
Kempen, Dagmar  
Kirchrath, Evelyne  
Klaus, Henryk  
Knips, Brigitta  
Knümann, Elke  
König, Michael  
Krämer, Nadine  
Kuhlmann, Doris  
Kuk, Philipp  
Lange, Dietrich  
Liebing, Monika  
Löhndorf, Nina  
Mülders, Aline  
Neuhaus, Oliver  
Ohland, Carola  
Oligmüller, Torsten  
Orgaß-Korte, Martin  
Piwowarski, Thomas  
Podbevsek, Josef  
Przybylski, Christian  
Rajwa, Eveline  
Reimann, Annika  
Rettkowski, Ortwin

Rezai, Mahpareh  
Ross, Holger  
Rothe, Volker  
Rudzinski, Ulrich  
Rüthers, Cornelia  
Schauerte, Heinrich  
Schmidt, Heinrich  
Schraa, Sabine  
Schriever, Martina  
Schröder, Otto  
Schulz, Claudia  
Schwabach, Patricia  
Schwarz, Daniela  
Schwerdt, Bernhard  
Seidl, Gerd  
Semelka, Jessica  
Sikavica, Ljiljana  
Simon, Robin  
Simon, Thomas  
Sireci, Giuseppe  
Steinke, Detlef  
Storhas, Manuel  
Thomas, Christian  
Wiktorowitz, Gabriele  
Zöpke, Ursula

### Mitgliedervertreter- versammlung ab 1.6.2018

Ashoff, Jochem  
aus der Wiesche, Elke  
Balt, Britta  
Beckmann, Heike  
Bölker, Werner  
Booß, Thomas-Andreas  
Boßmann, Axel  
Bröcking, Petra  
Bürger, Hermann  
Deimel, Wolfgang  
Derstroff, Stephanie  
Drabinski, Marzena  
Exner, Andreas  
Fieback, Yvonne  
Fritz, Fabian  
Funke, Silke  
Georg, Karin  
Güdding, Petra  
Hart, Natalie  
Hautmann, Melanie  
Heining, Stefan  
Heinz, Ingo  
Helms, Udo  
Henke, Christoph  
Herrig, Nicola  
Hoffmann, Martin

Huber, Natascha  
Jetten, Marcus  
Kempen, Dagmar  
Kemper, Markus  
Knips, Brigitta  
Knümann, Elke  
Koböken, Christian  
Koch, Andreas  
König, Michael  
Krämer, Nadine  
Kwiedor, Ralf  
Lange, Petra  
Langer, Bettina  
Liebing, Monika  
Mulas, Gabi  
Nolte, Karin  
Nowak, Rosemarie  
Nüsken, Holger  
Ohland, Carola  
Oligmüller, Torsten  
Orgaß-Korte, Martin  
Penkwitz, Siegfried  
Piwowarski, Thomas  
Podbevsek, Josef  
Przybylski, Christian  
Pulina, Ulrich

Reimann, Annika  
Rezai, Mahpareh  
Rohde, Sabine  
Ross, Holger  
Rothe, Volker  
Rudzinski, Ulrich  
Rüthers, Cornelia  
Schmidt, Heinrich  
Schröder, Otto  
Schulz, Claudia  
Schwabach, Patricia  
Schwarz, Daniela  
Schwerdt, Bernhard  
Seidl, Gerd  
Sikavica, Ljiljana  
Simon, Thomas  
Sireci, Giuseppe  
Skotz, Franziska  
Steinke, Detlef  
Storhas, Manuel  
Thomas, Christian  
van Bebbler, Stephanie  
Weiss, Roland  
Wiemers, Gabriele

### Aufsichtsrat

Frece, Norbert, Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands, Vorstand Finanzen, Personal und Verwaltung, Ruhrverband, Essen

Tylicki, Rosemarie, stellv. Vorsitzende

ehem. Verwaltungsangestellte, ehem. Vorsitzende Betriebsrat, Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

Balzer, Dirk

Mitarbeiter im Zentralbereich Liegenschaften, Forsten und Ökologie, Ruhrverband, Essen

Baumgart, Andrea

Betriebswirtin (VWA), Gruppenleiterin in der Abteilung Zentrale Dienste, Einkauf, Ruhrverband, Essen

Bongert, Dieter

Innenrevisor, Ruhrverband, Essen

Dirkes-Kersting, Astrid, Dr. med.

Geschäftsführerin, Laborbetriebsgesellschaft Dr. Dirkes-Kersting & Dr. Kirchner mbH, Gelsenkirchen

Dunemann, Lothar, Prof. Dr. rer. nat. (bis 30.6.2018)

Geschäftsführer, Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

Eichler, Chris Daniel (bis 30.6.2018)

Chemietechniker, Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

Feibel, Hans-Jürgen

Netzmeister, BIGGE-ENERGIE GmbH & Co. KG, Attendorn

Fieback, Carolin-Beate

Dipl.-Betriebswirtin Wirtschaftsrecht (FH), Personalratsvorsitzende, Ruhrverband, Essen

Friedl, Ina

Dipl.-Kffr., Referentin im Zentralbereich Personal und Organisation, Ruhrverband, Essen

Guske, Bernd (ab 1.7.2018)

staatlich geprüfter Bauzeichner, 1. stellv. Personalratsvorsitzender, Ruhrverband, Essen

Huy, Patrick (ab 1.7.2018)

MSc (GIS)/Master of Science, Leiter der Abteilung Datenverarbeitung, Ruhrverband, Essen

Katz, Alexandra

Bachelor of Engineering, Gruppenleiterin in der Abteilung Talsperrenüberwachung und Geotechnik, Ruhrverband, Essen

Klein, Peter

Dipl.-Ing., Bauassessor, Leiter des Geschäftsbereichs Talsperren und Stauseen, Ruhrverband, Essen

Krupp, Kathrin

Innenrevisorin, Ruhrverband, Essen

Ließem, Harald

Betriebswirt (VWA), Mitarbeiter im Zentralbereich Finanzen, Ruhrverband, Essen

Lux, Christian

Dipl.-Ing., Bauassessor, Leiter Regionalbereich West, Ruhrverband, Essen

Nielinger-Teuber, Antje

Dipl.-Ing., Bauassessorin, stellv. Abteilungsleiterin der Betriebsabteilung Talsperren und Stauseen, Ruhrverband, Essen

Rees, Manuela

Betriebswirtin (VWA), Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH), Gruppenleiterin Kunden und Veranlagung im Zentralbereich Finanzen, Ruhrverband, Essen

Rüdel, Markus

Dipl.-Ing., Leiter der Abteilung Unternehmenskommunikation, Ruhrverband, Essen

Schäfer, Joachim

Dipl.-Kfm., BIGGE-ENERGIE GmbH & Co. KG, Attendorn

Schraa, Sabine

Medizinisch Technische Laborassistentin, Institut für Pathologie und Molekularpathologie Dr. Schlake & Partner, Gelsenkirchen

Skworczyk, Claudia

Kfm. Angestellte, Laborbetriebsgesellschaft Dr. Dirkes-Kersting & Dr. Kirchner mbH, Gelsenkirchen

Stahlberg-Häusler, Martina

Dipl.-Ing. (FH), Leiterin des Zentralbereichs Personal und Organisation, Ruhrverband, Essen

Walentowitz, Uwe

Dipl. Verw.-Wirt, Verwaltungsdirektor, Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

Wolff-von Rüden, Thomas

Facharzt für Pathologie, Institut für Pathologie und Molekularpathologie Dr. Schlake & Partner, Gelsenkirchen

Zurek, Claudia

Mitarbeiterin im Zentralbereich Finanzen, Ruhrverband, Essen

### Vorstand

Dr. rer. pol. Jörg Wilde, Vorsitzender  
Ruhrverband, Essen

Jeannette Thämar, stellv. Vorsitzende  
Leiterin der Geschäftsstelle der Pensionskasse,  
Dipl.-Kffr., Referentin im Zentralbereich Personal und Organisation, Ruhrverband, Essen

Ulf Krogoll, Vorstandsmitglied  
Dipl.-Kfm., Leiter der Gruppe Finanzierung und Treasury im Zentralbereich Finanzen,  
Ruhrverband, Essen

### Treuhänder

Karl-Heinz Berten  
Dipl.-Ök., Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Essen

Hans-Henning Schäfer – Stellvertreter –  
Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Essen

### Abschlussprüfer

WPR Rhein-Ruhr GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum

### Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Heubeck AG, Köln

### Verantwortliche Aktuarin

Andrea Schaksmeier  
Dipl.-Math., Köln

### Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Der Vorstand der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG, Essen, legt hiermit den Lagebericht über das Jahr 2018 sowie die Jahresbilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2018 einschließlich Anhang vor.

Die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG wurde im Jahr 1955 gegründet. Trägerunternehmen sind der Ruhrverband, Essen, sowie der Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V., Gelsenkirchen.

Zweck der Kasse ist es, den bei ihr versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

#### Leistungen aus dem 1. Versicherungsverhältnis

- Altersrente
- Rente wegen Erwerbsminderung für Beitragszahlungen ab dem 1.1.2002
- Witwen- bzw. Witwerrente und Waisenrente

#### Leistungen aus dem 2. Versicherungsverhältnis

- Altersrente
- Rente wegen Erwerbsminderung für Beitragszahlungen ab dem 1.1.2002
- Witwen- bzw. Witwerrente und Waisenrente

#### Leistungen aus dem 1. und 2. Versicherungsverhältnis

- Sterbegeld

Die Pensionskasse betreibt die Pensionsversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft ausschließlich im Inland. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder der Pensionskasse werden, hat die Kasse nicht getätigt. In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft liegt nicht vor.

### Betriebliche Altersvorsorge – ein wichtiger und attraktiver Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter

Angesichts einer tendenziell rückläufigen Altersabsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung kommt der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eine immer größere Bedeutung zu. Die für die derzeitigen und künftigen Betriebsrenten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen investierten Mittel sollen ausreichen sowie solide und vorteilhaft angelegt werden.

Eine ausreichende und solide Mittelinvestition ist auf Grund der sicherheitsorientierten Anlagevorschriften und auf Grund der vielfältigen Kontrollinstanzen gewährleistet. Im Einzelnen sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), unter deren Aufsicht die Pensionskasse als regulierte Kasse steht, das Aktuariat, das die biometrische Entwicklung des Versichertenbestandes kontrolliert und bewertet, der Treuhänder, der die ausreichende Kapitalbedeckung der Deckungsrückstellung beobachtet, die Innenrevision und der Wirtschaftsprüfer, die das Rechnungswesen der Pensionskasse insgesamt prüfen, und last but not least der Aufsichtsrat, der die Wirtschaftsführung des Vorstandes überwacht.

Eine wesentliche, die Versicherten gerade in Zeiten der Zinsschmelze interessierende Frage, ob ihre künftige Betriebsrente überhaupt noch eine ausreichende Rendite abwirft, kann zumindest für unsere Kasse positiv beantwortet werden. Derzeit wird in unserer Pensionskasse auch in der ungünstigsten Konstellation (Neueinstellung und Beschäftigung bei Arbeitgeber mit geringerem Arbeitgeber-Beitragsanteil und keine Riesterförderung) eine Rentenrendite von mindestens 2,3% p.a. bei männlichen Versicherten und von 3,0% p.a. wegen der höheren Lebenserwartung bei weiblichen Versicherten erreicht, jeweils bezogen auf den im Lauf des Berufslebens in Form von eigenen Beiträgen geleisteten Kapitaleinsatz. Das ist deutlich mehr als das, was man derzeit mit anderen Kapitalanlagen gleicher Sicherheit erzielen kann. Alle langjährig Versicherten, die noch von früheren höheren Rechnungszinssätzen profitieren, und/oder Beschäftigte bei Arbeitgebern mit höheren Beitrags-

anteilen – das ist die große Mehrheit der Versicherten – erzielen in unserer Pensionskasse Renditen oberhalb von 4 % p.a.! Ein derart hohes Renditenniveau ist derzeit bei keiner anderen Kapitalanlage mit vergleichbarem Risiko erreichbar.

Der Grund dafür liegt auch in den von den Mitgliedsunternehmen getragenen Beitragsanteilen und in der satzungsmäßig verankerten Übernahme der Verwaltungskosten durch die Mitgliedsunternehmen. Das sind in der heutigen Zeit nicht selbstverständliche Sozialleistungen der Arbeitgeber.

### 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

- 1.1 Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ der Pensionskasse hat in ihrer Sitzung am 22.6.2017 eine **Satzungsänderung** beschlossen. Die erforderlichen Zustimmungen der Trägerunternehmen der Pensionskasse wurden erteilt und auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Aufsichtsbehörde der Kasse hat die Satzungsänderung zum 1.1.2018 mit Schreiben vom 11.8.2017 genehmigt. Die neue Satzung trat zum 1.1.2018 in Kraft.

Mittlerweile wurden im Bestandsverwaltungsprogramm der Pensionskasse alle auf Grund der Satzungsänderung notwendigen Anpassungen vorgenommen. Dies betraf insbesondere die erforderliche Änderung, um die Absenkung des Rechnungszinses auf 1,25 % für Beitragszahlungen ab dem 1.1.2018 zur Erstellung von Renten- und Anwartschaftsbescheiden umzusetzen.

Seit dem 1.1.2018 ermöglicht § 16 der Satzung, in dem Regelungen zum Thema Mitgliedsbeiträge getroffen sind, die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen dahingehend flexibler zu gestalten, dass es für die Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse nun möglich ist, ab dem genannten Zeitpunkt im 1. Versicherungsverhältnis einen Beitrag von mindestens 4 %, höchstens jedoch 10 % der vom jeweiligen Unternehmen als beitragspflichtig deklarierten monatlichen Bruttobezüge des Mitglieds einzuzahlen. Ein Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse machte von dieser Regelung Gebrauch und erhöhte den Beitragssatz paritätisch zum 1.1.2018. Der Beitragssatz muss von jedem Mitgliedsunternehmen einheitlich für alle Versicherten innerhalb der genannten Spanne festgelegt werden.

- 1.2 Im Geschäftsjahr 2018 wurden die **Gremien** der Kasse turnusmäßig neu gebildet. Dabei kam es für die neue Amtsperiode im Vorstand der Kasse zu keinen personellen Veränderungen. Im Aufsichtsrat der Kasse erhielt das Trägerunternehmen Ruhrverband zwei weitere Mandate, welche das Trägerunternehmen Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V. abgab. Diese Entwicklung resultiert aus dem aktuellen Mitgliederbestand der Pensionskasse und stellt sicher, dass Mitgliedsunternehmen – unter Berücksichtigung eines Minderheitenschutzes – entsprechend ihres Versichertenbestandes ihre Interessenvertreter und Interessenvertreterinnen in das Gremium entsenden können. Gleiches gilt auch für die Mitgliederversammlung, das höchste Organ der Pensionskasse.
- 1.3 Am 25.5.2018 trat die **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zum Umgang mit personenbezogenen Daten in Kraft. Die Verordnung legt neue Pflichten im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung fest und vereinheitlicht das Datenschutzrecht innerhalb der EU. Sie bringt zugleich erhebliche Änderungen mit sich, wie personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Die neuen Vorgaben betreffen jedes Unternehmen – also auch die Pensionskasse. Überall dort, wo personenbezogene Daten erhoben und gespeichert werden, ist künftig noch mehr Sorgfalt gefragt. Die Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Ausschließlich zur Erfüllung ihrer satzungsmäßig vorgegebenen Aufgaben im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (Zahlbarmachung von Rentenleistungen, Verwaltung von Riesterverträgen etc.) erhebt und verwendet die Pensionskasse personenbezogene Daten. Artikel 6 Absatz 1 DSGVO dient mit sonstigen Regelungen (z. B. Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen etc.) als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Für alle Pensionskassenmitglieder gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung ihrer Daten. Diese Verpflichtung zur Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben und ergibt sich aus den entsprechenden Anzeige- und Mitwirkungspflichten. Falls die Mitglieder dieser Verpflichtung zur Bereitstellung nicht nachkommen, können ihnen unter Umständen beantragte Leistungen nicht gewährt oder ganz oder teilweise auf Zeit oder Dauer entzogen werden.

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur an andere Personen oder Stellen (z. B. an die Finanzverwaltung, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn die Mitglieder dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen oder verpflichtend ist.

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) oder eine internationale Organisation statt.

Die Pensionskasse löscht personenbezogenen Daten, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen die Pensionskasse unterliegt, vorgesehen ist. Eine Löschung der Daten erfolgt, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO verschiedene Rechte (Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung, Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde etc.). Diese Rechte sollen – wie bereits oben erwähnt – die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten gewährleisten.

- 1.4** Gemäß § 15 Nr. 6 der Satzung der Pensionskasse erfolgen die Berechnungen des Aktuars zu einer etwaigen Beteiligung der Leistungsanwärter und der Leistungsempfänger an den vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen alle drei Jahre jeweils im Anschluss an das turnusmäßige versicherungsmathematische Gutachten gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung. Dieses turnusmäßige Gutachten wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2017 erstellt. In der Mitgliederversammlung am 20.6.2018 fasste das oberste Organ der Kasse – den Vorschlägen des Aktuars folgend – einstimmig den Beschluss, für die im Bestand verbleibenden Versicherten **keine Leistungserhöhungen vorzunehmen**, da zum Bilanzstichtag 31.12.2017 keine zuteilungsfähigen Bewertungsreserven bestanden. Anwärter oder Rentner, die unter Zahlung einer Kapitalleistung im Erlebensfall aus dem Bestand der Kasse ausscheiden, werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an den Bewertungsreserven im Umfang von 2,7 % der auf den jeweiligen Versicherten entfallenden Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beteiligt. Die BaFin hat den gefassten Beschluss mit Schreiben vom 21.1.2019 für unbedenklich erklärt.



Zum 31.12.2018 gab der Vorstand der Kasse nur ein sogenanntes „kleines“ Gutachten in Auftrag. Unter Einbeziehung aller relevanten Daten wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Deckungsrückstellung in Höhe von 184.252.879,82 € berechnet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde für Zwecke der Berechnung des Deckungsrückstellungsvolumens die mit 4.303.304,46 € dotierte „Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen“ zur Absenkung des Rechnungszinses von 3,5 % auf 3,25 % genutzt. Der im Geschäftsjahr 2018 erzielte Rohüberschuss von 399.736,27 € wurde zunächst zur Erhöhung der Verlustrücklage auf den satzungsmäßig vorgesehenen Höchstwert von 5 % der bilanzierten Deckungsrückstellung verwendet. Der Verlustrücklage wurde der **Jahresüberschuss von 260.065,45 €** zugeführt. Die verbleibenden 139.670,82 € des erwirtschafteten Rohüberschusses wurden zum Bilanzstichtag der „Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen“ neu zugeführt. Grundlage aller Berechnungen und Buchungen war der von der BaFin zuletzt mit Schreiben vom 20.12.2018 genehmigte Technische Geschäftsplan der Kasse.

## 2. Bericht über Risiken und Chancen

Aus Sicht der Pensionskasse kann ein auf lange Sicht angelegtes Risiko- und Vorsorge-management nur dann geleistet werden, wenn die langfristige Entwicklung der Kapitalanlagen unter Annahme alternativer Kapitalmarktszenarien mit der langfristigen Entwicklung der eingegangenen Pensionsverpflichtungen der Pensionskasse unter Zugrundelegung der voraussichtlichen biometrischen und fluktuativen Entwicklung des Anwärter- und Rentenbestandes verglichen werden kann. Diese Aufgabe leistet das bei der Pensionskasse implementierte Asset-Liability-Management-Modell (ALM-Modell), das auf die spezifischen Verhältnisse der Pensionskasse zugeschnitten ist. Das Modell greift auf Daten der Kapitalanlageverwaltung und der Leistungsverwaltung, auf Daten des BaFin-Meldewesens, auf aktuarielle Rechnungsgrundlagen sowie auf Bilanzdaten zurück. Es ermöglicht, Wechselwirkungen zwischen Anlage- und Leistungsseite zu erkennen, Auswirkungen eingetretener oder sich anbahnender marktlicher oder rechtlicher Veränderungen vorweg zu simulieren sowie die sich dabei einstellenden Chancen und Risiken frühzeitig aufzudecken.

Auf Grund seines umfassenden Ansatzes und seines weitreichenden Projektionszeitraumes bis 2030 ist es das zentrale Managementinstrument des Vorstandes. Auf Grund der hohen Abbildungsqualität und Aktualität wird das ALM-Modell unmittelbar zur Entscheidungsunterstützung des Vorstandes eingesetzt.

### 2.1 Versicherungstechnische Risiken konkretisieren sich bei der Pensionskasse insbesondere in biometrischen Risiken und Rechnungszinsgarantierisiken.

Um den tatsächlich bei der Pensionskasse beobachteten biometrischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wacht der Verantwortliche Aktuar darüber, dass die für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen das jeweilige Änderungsrisiko der Pensionskasse berücksichtigen. Das zurzeit jährlich erstellte versicherungsmathematische Gutachten reagiert somit zeitnah auf Veränderungen.

Die von der Pensionskasse garantierte Mindestverzinsung für geleistete Beitragszahlungen muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise die zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern erforderliche und garantierte Mindestverzinsung nicht erzielen werden.

Mittels des bei der Pensionskasse implementierten ALM-Modells findet eine ständige Überwachung statt, ob die künftige Gesamrendite des Kapitalanlagenportfolios kurz-, mittel- und langfristig über dem garantierten Zins liegt und gleichzeitig auch die Solvabilitätsanforderungen eingehalten werden.

**2.2 Kapitalanlagerisiken** konkretisieren sich bei der Pensionskasse insbesondere in Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken. Diese Risiken können – insbesondere unter Berücksichtigung des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes – nicht gänzlich vermieden werden. Somit kommt der Minimierung dieser wesentlichen Risiken eine besondere Aufgabe zu.

Die Pensionskasse hat in den „Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG“ in ihrer jeweils gültigen Fassung umfangreiche Regelungen zu den Themen Kapitalanlagen und Organisatorische Strukturen getroffen. Die Grundsätze der Anlagepolitik bauen auf der Anlageverordnung der BaFin auf. Eine Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling ist grundsätzlich vorgesehen.

Das Erwirtschaften des durchschnittlich garantierten Rechnungszinses steht bei der Pensionskasse im Fokus jeder Anlageentscheidung. Bei den Anlageentscheidungen der Pensionskasse werden zusätzlich Kriterien wie Marktführerschaft, starke Marktstellung, stabile Eigentümerstruktur, staatliche Miteigentümerschaft oder Staatsgarantie oder das Vorhandensein diverser Einlagensicherungssysteme bei der Anlageentscheidung mitberücksichtigt. Darüber hinaus stehen Kriterien wie eine solide Eigenkapitalausstattung, ein gutes Rating und ein plausibles zuverlässiges Geschäftsmodell vor allem im Hinblick auf eine hohe Rückzahlungswahrscheinlichkeit im Vordergrund des Wertpapiermanagements. Die Pensionskasse verfolgt keine explizite ESG-Strategie. Es bestehen somit keine Grundsätze oder Kriterien, die Investments ausschließen, weil ethische, soziale oder ökologische Belange nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.

Durch eine negative Änderung der Bonität von Emittenten von Wertpapieren kann sich der Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen ergeben. Kapitalanlagen werden nur dann getätigt, wenn das Zins- bzw. Kapitalausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt wird. Bei Neuanlagen wird eine einwandfreie nachhaltige Bonität der Schuldner, mindestens im Investmentgrade-Bereich, erwartet. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen ist die Anlagenpolitik dem Ziel der Risikominimierung in besonderem Maße verpflichtet.

Zinsänderungsrisiken bestehen aus einer ungünstigen Wertveränderung der im Bestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere auf Grund von Änderungen des Marktzinsniveaus. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

**2.3** Ein im Vergleich zu den oben angeführten Kapitalanlagerisiken weitaus bedeutsameres, **geldpolitisches Risiko** stellen die massiven Eingriffe der Europäischen Zentralbank (EZB) in den Marktmechanismus, das heißt in die Preisbildung (Zinsbildung) an den Kapitalmärkten, dar. Vor allem die zeitlich unlimitierte Fortführung des Anleiheankaufprogramms der EZB – auch wenn ab 2019 gedeckelt – verfälscht weiterhin die Verhältnisse am Euro-Anleihemarkt. Die inzwischen aus konjunkturellen Gründen wahrscheinliche Beibehaltung der Niedrigzinspolitik durch die EZB führt langfristig unweigerlich zu einer Bedrohung der betrieblichen und privaten kapitalgedeckten Altersversorgung in Deutschland. So können bei künftigen Wiederanlagen nicht mehr die zugesicherten Rechnungszinssätze am Kapitalmarkt verdient werden.

Weder auf Seiten der Bundesregierung noch auf Seiten der Bundesbank sind ernsthafte Gegenmaßnahmen erkennbar, um diese fatale, durch die EZB herbeigeführte Entwicklung abzumildern, geschweige denn zu verhindern. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die EZB im Interesse einer Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der mediterranen EU-Länder die ultralockere Geldpolitik beibehält und diesem Ziel ein erheblicher Teil der deutschen kapitalgedeckten Altersversorgung über sinkende künftige Rentenansprüche geopfert wird.

- 2.4** Durch die Änderung regulatorischer Vorgaben des Gesetzgebers und der Finanzdienstleistungsaufsicht bestehen immer erheblichere **Planungsrisiken**. Dies ist umso gravierender, wenn diese zum Teil rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Letzteres war in jüngster Zeit der Fall bezüglich der deutschen Umsetzung einer EU-einheitlichen Non-preferred-Senior Bankanleihekategorie gemäß Art. 108 der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD). So werden in Deutschland rückwirkend und automatisch alle bis zum 21.7. 2018 emittierten Bankanleihen als nachrangig bezüglich der ab diesem Datum emittierbaren Preferred-Senior-Bankanleihen eingestuft. Diese insolvenzrechtliche Rücksetzung führt zu einer geringeren Marktbewertung der im Portfolio befindlichen Bankanleihen.

Ein ähnliches Risiko bahnt sich für die Zukunft mit der künftigen aufsichtsrechtlichen Präferenzierung von ESG-konformen Wertpapieren für die übrigen ESG-nonkonformen Wertpapiere im Portfolio an. Eine ESG-Konformität ist gegeben, wenn bei der Anlageentscheidung Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung in die Kaufentscheidung einfließen.

Das am Anfang des Jahres novellierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird weitere erhebliche Kostenrisiken für kleinere und mittlere Pensionskassen auf Grund der unzureichenden Konkretisierung des Proportionalitätsprinzips nach sich ziehen. Nach dem derzeitigen Stand werden die in vielen Feldern umfangreichen Erweiterungen und Verschärfungen nahezu vollständig auch auf die kleineren Versorgungsinstitute übertragen.

- 2.5 Operationelle Risiken** umfassen die Risiken des allgemeinen Geschäftsbetriebes, die aus menschlichem Verhalten, vertraglichen Vereinbarungen und externen Einflüssen herrühren. Die Begrenzung operationeller Risiken wird bei der Pensionskasse unter verschiedenen Aspekten betrieben.

Die Kopplung des IT-Bereichs der Pensionskasse an das Trägerunternehmen Ruhrverband gewährleistet umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen, welche die Sicherung von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes betreffen. Gleiche Standards verlangt die Pensionskasse bei der Zusammenarbeit mit Dritten in diesem Bereich.

Das interne Kontrollsystem ist ein wesentliches Instrument zur Identifizierung und Reduzierung der operationellen Risiken. Zentrales Anliegen des Systems ist es, diese Risiken weiterhin zu vermeiden oder zu minimieren. Bei vorwiegend manuellen Bearbeitungen wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Abwicklung von Zahlungsströmen und die Ermittlung versicherungstechnisch relevanter Daten erfolgt weitgehend EDV-gestützt. Zusätzliche Kontrollen – insbesondere durch Überwachungsmaßnahmen der Internen Revision – erhöhen die Sicherheit.

**2.6 Chancen und Risiken:** Das Statistische Bundesamt hat für das Jahr 2018 ermittelt, dass die deutsche Wirtschaft preisbereinigt um 1,5 % gewachsen ist. Dies ist zwar eine Abschwächung gegenüber den Erwartungen für das zurückliegende Jahr, unter Berücksichtigung verschiedener Sondereffekte wie das lang anhaltende Niedrigwasser auf Grund der Dürreperiode und des damit verbundenen Produktionsausfalls, von verschiedenen Grippewellen und Streiks, kann das Wachstum aber durchaus als solide bezeichnet werden. Für das Jahr 2019 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0%. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und die Einkommen steigen. Das sind grundsätzlich positive Bedingungen für die betriebliche Altersvorsorge.

Der Vorstand der Pensionskasse hat sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses auch mit dem Brexitreferendum und seinen möglichen Auswirkungen auf die Kasse beschäftigt. Aus Sicht des Vorstandes hätte ein Austritt des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union – ob geordnet oder ungeordnet und unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Informationen – keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Kasse. Ein ungeordneter Brexit kann jedoch zu einer konjunkturellen Abschwächung führen und zinsniveausenkende geldpolitische Maßnahmen der EZB nach sich ziehen.

Am 1.1.2018 trat das „Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)“ in Kraft. Das Gesetz enthält ein Maßnahmenpaket, um eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auf freiwilliger Basis besonders in kleinen Unternehmen und bei Geringverdienern zu erreichen. Die ab dem 1.1.2018 greifenden Neuregelungen setzen im Arbeits- und Steuerrecht sowie im Versicherungsaufsichts- und Sozialrecht an.

Positiv für alle Riesterkunden der Pensionskasse ist, dass ab dem 1.1.2018 die Grundzulage für Riesterverträge von bisher 154 € auf 175 € pro Jahr angehoben wurde (§ 84 EStG). Darüber hinaus entfällt ab dem genannten Stichtag für Riesterrenten aus einer betrieblichen Altersvorsorge die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 299 SGB V) in der Rentenbezugsphase. Damit wurde eine jahrelange Ungleichbehandlung – die sogenannte Doppelverbeitragung – gegenüber privaten Riesterrenten abgeschafft.

### 3. Geschäftsverlauf

#### 3.1 Allgemeines

Der Verantwortliche Aktuar der Pensionskasse hat gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz bescheinigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20.12.2018 von der BaFin genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Der Treuhänder der Pensionskasse hat gemäß § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt wird.

### 3.2 Entwicklung des Anwärterbestandes

	31.12.2018	31.12.2017
Ruhrverband	1.234	1.230
Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V.	220	229
Lister- und Lennekraftwerke GmbH	10	10
BIGGE-ENERGIE GmbH & Co. KG	55	55
Institut für Pathologie und Molekularpathologie Dr. Schlake & Partner	34	34
Laborbetriebsgesellschaft Dr. Dirkes-Kersting & Dr. Kirchner mbH	122	125
	<b>1.675</b>	<b>1.683</b>

Im Geschäftsjahr 2018 waren 38 Zugänge und 46 Abgänge zu verzeichnen. Bei den 1.675 Anwärtern handelt es sich um 732 weibliche und 943 männliche Anwärter.

Der Gesamtbestand an Versorgungsberechtigten und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 ist in einer gesonderten Tabelle dargestellt.

### 3.3 Entwicklung des Rentnerbestandes und der durchschnittlichen Brutto-Monatsrenten

	Anzahl 2018	Anzahl 2017	Betrag € 2018	Betrag € 2017
Altersrenten	670	651	700,72	701,75
Erwerbsminderungsrenten	39	40	249,29	215,28
Witwenrenten	134	133	463,31	468,80
Witwerrenten	22	25	236,52	253,22
Waisenrenten	7	11	53,67	55,71
	<b>872</b>	<b>860</b>		

### 3.4 Entwicklung der Beitragseinnahmen und der Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2018 €	2017 €
Beitragseinnahmen	5.284.839	4.899.799
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.504.341	6.235.472
<b>Differenz</b>	<b>-1.219.503</b>	<b>-1.335.673</b>

Die bei der Pensionskasse bestehenden Liquiditätsabflüsse durch zu leistende Rentenzahlungen werden durch verschiedene Liquiditätszuflüsse ausgeglichen. Dies sind hauptsächlich Beitragszahlungen, Kapitalertragszahlungen und Zahlungen bei Fälligkeiten von Wertpapieren.

Auf Grund der Höhe der aktuellen und zukünftigen Liquiditätszuflüsse sind die Rentenzahlungen langfristig sichergestellt.

## Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten (Pensions- und weitere Kapitalversicherungen) im Geschäftsjahr 2018

	ANWÄRTER			INVALIDEN- UND ALTERSRENTNER			HINTERBLIEBENENRENTNER			
	Versicherte insgesamt Anzahl	Versicherte Männer Anzahl	Versicherte Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten volle Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten volle Euro
<b>Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>1.683</b>	<b>952</b>	<b>731</b>	<b>413</b>	<b>278</b>	<b>5.565.029</b>	<b>133</b>	<b>25</b>	<b>11</b>	<b>826.423</b>
<b>Zugang während des Geschäftsjahres:</b>										
Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	30	19	11	25	12	273.678	9	2		33.250
sonstiger Zugang	8	2	6							
<b>gesamter Zugang</b>	<b>38</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>12</b>	<b>273.678</b>	<b>9</b>	<b>2</b>		<b>33.250</b>
<b>Abgang während des Geschäftsjahres:</b>										
durch Tod	4	3	1	9	10	102.613	8	5	4	76.730
Erreichen der Altersgrenze/Ablauf	34	26	8							
Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3		3							
Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf										
Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen oder Austrittsvergütungen	5	1	4							
Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen oder Austrittsvergütungen										
sonstiger Abgang										
<b>gesamter Abgang</b>	<b>46</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>102.613</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>76.730</b>
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.675</b>	<b>943</b>	<b>732</b>	<b>429</b>	<b>280</b>	<b>5.736.094</b>	<b>134</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>782.943</b>
davon:										
beitragsfreie Anwartschaften	354	106	248							
in Rückdeckung gegeben										
mit Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.623	928	695							
nur mit Anwartschaft auf Alters- und Invaliditätsversorgung	4		4							
nur mit Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung										
nur mit Anwartschaft auf Altersversorgung	52	15	37							
mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung										
Fondsgebundene Lebensversicherung										
Rentenleistung	1.675	943	732							
Kapitalleistung										
Neubestand										
Altbestand	1.675	943	732	429	280	5.736.094	134	22	7	782.943

### 3.5 Kapitalanlagen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Grundstücke	14.257.183	14.322.968
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.846.323	79.601.923
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.209.277	2.558.096
Sonstige Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen)	87.567.510	90.245.410
Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	10.000
	<b>191.890.294</b>	<b>186.738.397</b>

Der Tabelle „Entwicklung des Kapitalanlagebestandes im Geschäftsjahr 2018“ in den Erläuterungen zur Bilanz ist die Entwicklung des Kapitalanlagebestandes im zurückliegenden Geschäftsjahr im Einzelnen zu entnehmen. Die Kapitalanlagen der Kasse haben sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt um 5.151.896,63 € auf 191.890.293,69 € erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 2,76 %.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte eine Nettorendite von 3,5 % erzielt werden, die damit über der durchschnittlichen garantierten Mindestverzinsung von 2,93 % lag. Die vierteljährlich durchgeführten Stresstests zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Kapitalanlagen wurden an allen Stichtagen bestanden.

Die Pensionskasse hat alle Wertpapiere im Direktbestand und weist diese im Anlagevermögen aus. Die im zurückliegenden Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Die breite Emittentenbasis im Anlagenbestand der Pensionskasse wurde auch im zurückliegenden Geschäftsjahr unter den Gesichtspunkten einer angemessenen Mischung und Streuung beibehalten.

### 3.6 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden gemäß § 11 der Satzung von den Mitglieds- und Trägerunternehmen getragen.

### 3.7 Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 260.065,45 € erzielt.

### 4. Ausblick

Die bisher vorliegenden Daten lassen für 2019 eine im Rahmen der wirtschaftlichen und rentenpolitischen Gesamtsituation liegende, insgesamt noch zufriedenstellende Entwicklung erwarten. Dabei werden erneut vor allem äußere Faktoren starken Einfluss auf das Ergebnis der Pensionskasse haben. Hier sind in erster Linie politische und aufsichtsrechtliche Einflüsse zu nennen. Insbesondere regulatorische Vorgaben aus diesem Bereich haben in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes und volatiler Märkte für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge eher eine belastende Wirkung und wirken sich nachteilig auf die Planbarkeit der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus. Auch die fortgeführte Niedrigzinspolitik der EZB stellt weiterhin einen erheblichen Belastungsfaktor für unsere Pensionskasse dar.

Ob zur Stabilisierung des Beitrags- und Leistungssystems der Pensionskasse in Zukunft weitere Maßnahmen notwendig werden, wird in Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und den sich gegebenenfalls verschärfenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Pensionskassen weiterhin jährlich zu untersuchen sein.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2019 davon aus, dass das Niveau des Vorjahresergebnisses gehalten wird.

Essen, 28.3.2019



**Dr. rer. pol. Jörg Wilde**

VORSITZENDER



**Dipl.-Kffr. Jeannette Thämar**

STELLV. VORSITZENDE



**Dipl.-Kfm. Ulf Krogoll**

VORSTANDSMITGLIED



**AKTIVA**

	Erläute- rungen	€	€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
<b>A. KAPITALANLAGEN</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	(1)			14.257.183,22	14.322.968,22
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(2)		87.846.323,00		79.601.923,00
2. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	(3)		2.209.277,47		2.558.095,84
3. Sonstige Ausleihungen	(4)				
a) Namensschuldverschreibungen		47.499.750,00			49.577.650,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		<u>40.067.760,00</u>	87.567.510,00		40.667.760,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	(5)		<u>10.000,00</u>		10.000,00
				177.633.110,47	172.415.428,84
				<b>191.890.293,69</b>	<b>186.738.397,06</b>
<b>B. FORDERUNGEN</b>					
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen	(6)			<b>268.957,98</b>	<b>257.758,93</b>
<b>C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	(7)		1.517.041,03		1.316.545,59
II. Andere Vermögensgegenstände	(8)		545.895,19		539.174,98
				<b>2.062.936,22</b>	<b>1.855.720,57</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	(9)			<b>3.290.313,64</b>	<b>3.351.529,65</b>
				<b>197.512.501,53</b>	<b>192.203.406,21</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz bestätige ich hiermit, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt wird.

Essen, 28.3.2019



**Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten**  
TREUHÄNDER

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### PASSIVA

	Erläute- rungen	€	€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>					
I. Gründungsstock	(10)		4.000.000,00		4.000.000,00
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(11)		9.205.660,45		8.945.595,00
				<b>13.205.660,45</b>	<b>12.945.595,00</b>
<b>B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
I. Deckungsrückstellung	(12)	184.252.879,82			179.215.204,46
zuzüglich: Zuführung aus der Rückstellung für Beitrags- rückerstattung			0,00		0,00
			184.252.879,82		179.215.204,46
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	(13)		6.600,00		6.600,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	(14)		22.472,26		22.472,26
				<b>184.281.952,08</b>	<b>179.244.276,72</b>
<b>C. ANDERE VERBINDLICHKEITEN</b>					
I. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)		24.889,00		13.534,49
				<b>24.889,00</b>	<b>13.534,49</b>
				<b>197.512.501,53</b>	<b>192.203.406,21</b>

Gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG bestätige ich, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20.12.2018 von der BaFin genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Essen, 28.3.2019

*A. Schaks*

**Dipl.-Math. Andrea Schaksmeier**  
AKTUAR DAV

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Erläute- rungen	€	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	(16)				
Gebuchte Bruttobeiträge			5.284.838,69		4.899.798,86
				<b>5.284.838,69</b>	<b>4.899.798,86</b>
2. Erträge aus Kapitalanlagen	(17)				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		668.579,89			620.507,48
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		<u>5.818.837,90</u>			<u>5.943.568,21</u>
			6.487.417,79		6.564.075,69
b) Erträge aus Zuschreibungen			0,00		404.110,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			323.100,00		206.351,43
				<b>6.810.517,79</b>	<b>7.174.537,12</b>
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	(18)				
Zahlungen für Versicherungsfälle				<b>-6.504.341,22</b>	<b>-6.235.471,50</b>
4. Veränderung der versicherungstechnischen Deckungsrückstellung				<b>-5.037.675,36</b>	<b>-5.312.932,46</b>
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen	(19)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			-26.838,46		-35.352,30
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			-65.785,00		-65.785,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			-99.400,00		0,00
				<b>-192.023,46</b>	<b>-101.137,30</b>
6. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				<b>361.316,44</b>	<b>424.794,72</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Sonstige Erträge			2.594,57		0,00
2. Sonstige Aufwendungen	(20)		-100.002,84		-100.000,00
				<b>-97.408,27</b>	<b>-100.000,00</b>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				263.908,17	324.794,72
4. Sonstige Steuern				-3.842,72	-2.882,04
				<b>260.065,45</b>	<b>321.912,68</b>
5. Jahresüberschuss				260.065,45	321.912,68
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				-260.065,45	-321.912,68
7. Bilanzgewinn				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Allgemeine Angaben

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die sonstigen Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b HGB bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit den Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten bewertet. Vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, da auf Grund von Kursschwankungen mit einer Wertaufholung in den Folgeperioden gerechnet wird.

Die Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen wurden mit dem Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind jeweils mit dem Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet worden.

Die Einlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet.

Die Forderungen und anderen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert aktiviert. Die Vornahme einer Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung war nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Zinsen und Mieten, die bereits zum Abschlussstichtag realisiert sind, aber erst im folgenden Geschäftsjahr gezahlt werden.

Der Gründungsstock wird in Höhe der eingezahlten Beträge ausgewiesen.

Die Verlustrücklage wird entsprechend den Bestimmungen des § 193 VAG in Verbindung mit den Regelungen in § 15 Nr. 2 der Kassensatzung dotiert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Gemäß § 15 Nr. 6 der Satzung der Pensionskasse erfolgen die Berechnungen des Aktuars und die Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung zu einer etwaigen Beteiligung der Leistungsanwärter und der Leistungsempfänger an den vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen alle drei Jahre jeweils im Anschluss an das turnusmäßige versicherungsmathematische Gutachten gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung. Ein solches turnusmäßige Gutachten war zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht zu erstellen. Der Vorstand hat zum vorgenannten Stichtag jedoch ein sogenanntes „kleines“ Gutachten in Auftrag gegeben und die Deckungsrückstellung neu berechnen lassen.

Die Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Ihrer Berechnung liegt der zuletzt am 20.12.2018 von der BaFin genehmigte Technische Geschäftsplan der Pensionskasse zugrunde. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auch die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

- (1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**
- Bei den Grundstücken handelt es sich um ein Büro- und Lagergebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden in Essen-Bergeborbeck, Zur Halbinsel 3 sowie um die Grundstücke Essen, Kronprinzenstraße 37 und Dortmund, Brennaborstraße 19.
- Das Gebäude wird mit einem AfA-Satz von 2,0 % linear abgeschrieben.
- Im Berichtsjahr wurden 668.579,89 € an Erträgen aus Grundstücken vereinnahmt, die Grundstücksaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 22.719,29 €.
- Die Pensionskasse nutzt keines der bilanzierten Grundstücke und Gebäude selbst.
- (2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**
- Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere sind – bis auf eine Ausnahme – zu Anschaffungskosten bewertet.
- Im Berichtsjahr wurden 2.568.248,52 € Zinsen vereinnahmt.
- Stückzinsen wurden in Höhe von 87.686,64 € gezahlt.
- Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine Zuschreibungen.
- Erträge aus dem Abgang wurden in Höhe von 323.100,00 € erzielt.
- (3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**
- Es handelt sich um 45 Hypotheken- und Grundschuldforderungen.
- Die Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind zum Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.
- Die Hypothekenbriefe befinden sich im Depot der Commerzbank AG, Essen.
- Im Berichtsjahr wurden 105.453,98 € Zinsen vereinnahmt.
- (4) Sonstige Ausleihungen**
- Die unter dieser Position erfassten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sind zum Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet.
- Im Berichtsjahr wurden 3.232.822,04 € Zinsen vereinnahmt.
- (5) Einlagen bei Kreditinstituten**
- Die Position weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von 10.000,00 € aus.
- Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Zinsen vereinnahmt.
- Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 für Kapitalanlagen mit stillen Lasten nicht vorgenommen, da es sich bei den Wertverlusten um normale Kursschwankungen handelt, mit deren Ausgleich in Folgeperioden gerechnet wird.
- Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 befanden sich im Bestand der Pensionskasse insgesamt 12 strukturierte Kapitalanlagen. Von den allesamt einfach strukturierten Produkten waren alle Papiere mit einem oder mehreren Schuldnerkündigungsrechten ausgestattet. Keines der Papiere war mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten von insgesamt 31,5 Mio. €.

### Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

Kapitalanlagenart		Zeitwerte 31.12.2018	Buchwerte 31.12.2018	Bewertungs- reserve	Stille Lasten
		€	€	€	€
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.057.000	14.257.183	799.817	
II.	Sonstige Kapitalanlagen				
	1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	93.154.489	87.846.323	6.165.676	857.510
	2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.209.277	2.209.278		
	3. Sonstige Ausleihungen				
	a) Namensschuldverschreibungen	50.801.737	47.499.750	3.782.384	480.397
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	42.410.455	40.067.760	2.411.375	68.680
		93.212.192	87.567.510	6.193.759	549.077
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	10.000		
		188.585.959	177.633.111	12.359.435	1.406.587
<b>Insgesamt</b>		<b>203.642.959</b>	<b>191.890.294</b>	<b>13.159.252</b>	<b>1.406.587</b>

### Entwicklung des Kapitalanlagebestandes im Geschäftsjahr 2018

Kapitalanlagen		Bilanzwerte 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2018
		€	€	€	€	€	€
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	14.322.968				65.785	14.257.183
II.	Sonstige Kapitalanlagen						
	1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.601.923	9.743.800	1.499.400			87.846.323
	2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.558.096		348.818			2.209.278
	3. Sonstige Ausleihungen						
	a) Namensschuldverschreibungen	49.577.650		2.077.900			47.499.750
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	40.667.760	2.400.000	3.000.000			40.067.760
		90.245.410	2.400.000	5.077.900			87.567.510
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000					10.000
		172.415.429	12.143.800	6.926.118			177.633.111
<b>Insgesamt</b>		<b>186.738.397</b>	<b>12.143.800</b>	<b>6.926.118</b>		<b>65.785</b>	<b>191.890.294</b>

**(6) Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen.

Die Forderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 268.957,98 €. Sie betreffen Beitragsforderungen für Dezember 2018.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**(7) Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sparkasse Essen	201.575,35	179.325,32
Commerzbank AG, Essen	1.306.620,53	1.128.554,32
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Düsseldorf	6.759,87	6.998,27
Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf	1.463,59	1.494,73
Deutsche Bank AG, Essen	621,69	172,95
	<b>1.517.041,03</b>	<b>1.316.545,59</b>

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

**(8) Andere Vermögensgegenstände**

Die Position beträgt zum Bilanzstichtag 545.895,19 €.

Diese Position betrifft vorausgezahlte Renten und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den Monat Januar 2019.

**(9) Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Zinsen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.275.252,62	3.329.213,83
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	13.424,65	19.043,09
Miet- und Erbbauzinsabgrenzung	1.636,37	3.272,73
	<b>3.290.313,64</b>	<b>3.351.529,65</b>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält zu einem Großteil die Zinsen des Jahres 2018, die erst im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmt werden.

1.636,37 € entfallen auf abgegrenzte Mietforderungen.



### (10) Gründungsstock

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Ruhrverband	3.200.000,00	3.200.000,00
Lister- und Lennekraftwerke GmbH	200.000,00	200.000,00
Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V.	600.000,00	600.000,00
	<b>4.000.000,00</b>	<b>4.000.000,00</b>

Die Höhe des aus der nachträglichen Auflegung resultierenden Gründungsstocks hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Gründungsstock ist zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen aufgelegt worden. Es wurden insgesamt 4 Mio. € der vereinbarten 6 Mio. € eingezahlt. Es besteht die Verpflichtung, auch den Restbetrag in Höhe von 2 Mio. € einzuzahlen, sofern die Solvabilitätskapitalanforderungen dies erfordern. Der jeweils eingezahlte Teilbetrag wird der Pensionskasse darlehensweise zur Verfügung gestellt und ist von dieser mit 2,5 % p.a. zu verzinsen. Die Rückzahlung der Darlehensbeträge darf nur erfolgen, wenn nach der Rückzahlung noch ausreichend eigene Mittel zur Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderungen zur Verfügung stehen.

### (11) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Entwicklung der Verlustrücklage ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	9.205.660,45	8.945.595,00
	<b>9.205.660,45</b>	<b>8.945.595,00</b>

Der Verlustrücklage wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 260.065,45 € zugeführt.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsüberträge.

Gemäß § 15 Nr. 6 der Satzung der Pensionskasse erfolgen die Berechnungen des Aktuars und die Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung zu einer etwaigen Beteiligung der Leistungsanwärter und der Leistungsempfänger an den vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen alle drei Jahre jeweils im Anschluss an das turnusmäßige versicherungsmathematische Gutachten gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung. Ein solches turnusmäßige Gutachten war zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht zu erstellen. Der Vorstand hat zum vorgenannten Stichtag jedoch ein sogenanntes „kleines“ Gutachten in Auftrag gegeben und die Deckungsrückstellung neu berechnen lassen.

Die versicherungsmathematischen Formeln und Grundsätze für die Berechnung der Deckungsrückstellung und weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse betreffend die Versicherungsbedingungen zur Arbeitnehmersversicherung vom 13.9.2018 und dem Technischen Geschäftsplan vom 23.5.2011 betreffend die Versicherungsbedingungen zu den Versicherungen infolge Versorgungsungleich.

Der geschäftsplanmäßige Rechnungszins beträgt 3,5 % für die auf Beiträgen vor dem 1.1.2010 beruhenden Anwartschaften und Renten und 2,1 % für die auf Beiträgen nach dem 31.12.2009 beruhenden Anwartschaften und Renten. Durch die zum 1.1.2018 in Kraft getretene Satzungsänderung beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 1,25 % für die auf Beiträgen nach dem 31.12.2017 beruhenden Anwartschaften und Renten.

Der für die BaFin zu erbringende Nachweis der Eigenmittel und die Berechnung der Solvabilitätsspanne zeigt, dass die Pensionskasse zum Stichtag 31.12.2018 in vollem Umfang über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsspanne verfügt.

### (12) Deckungsrückstellung

Die Entwicklung der Deckungsrückstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Deckungsrückstellung	184.252.879,82	179.215.204,46
zuzüglich:		
Zuführung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,00	0,00
	<b>184.252.879,82</b>	<b>179.215.204,46</b>

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich zum Bilanzstichtag entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten um insgesamt 5.037.675,36 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die mit 4.303.304,46 € dotierte „Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen“ zur Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses für bis zum Jahr 2009 erworbene Ansprüche genutzt. Ein Teil des im Geschäftsjahr 2018 erzielten Rohüberschusses wurde der vorgenannten Position für den selben Zweck erneut zugeführt und ist in der Deckungsrückstellung enthalten. Es handelt sich um einen Betrag von 139.670,82 €.

### (13) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.600,00	6.600,00
	<b>6.600,00</b>	<b>6.600,00</b>

Die Position beinhaltet die zum Bilanzstichtag bereits fälligen, jedoch noch nicht ausgezahlten Versicherungsleistungen.

### (14) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018 €	2017 €
Stand am 1.1.	22.472,26	22.472,26
abzüglich:		
Beiträge, die in die Deckungsrückstellung eingehen und zur Leistungserhöhung (Erwerbsminderungsrenten) verwendet werden	0,00	0,00
abzüglich:		
Aufwendungen für befristete Erwerbsminderungsrenten	0,00	0,00
Stand am 31.12.	22.472,26	22.472,26
	<b>22.472,26</b>	<b>22.472,26</b>

Von den ausgewiesenen Mitteln in Höhe von 22.472,26 € sind für die Weiterzahlung befristeter Erwerbsminderungsrenten durch in der Vergangenheit gefasste Vorstandsbeschlüsse keine Mittel mehr gebunden.

### (15) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zum Großteil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Position hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 24.889,00 €.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Ihre Aufgliederung nach Restlaufzeiten stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Gesamt 31.12.2018 €	unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Gesamt 31.12.2017 €
Sonstige Verbindlichkeiten	24.889,00	24.889,00	0,00	0,00	13.534,49
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>24.889,00</b>	<b>24.889,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.534,49</b>

### (16) Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

An laufenden Beiträgen sind eingegangen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Beiträge der Mitglieds- und Trägerunternehmen	3.026.317,04	2.892.821,24
Beiträge der Mitglieder	2.258.521,65	2.006.977,62
	<b>5.284.838,69</b>	<b>4.899.798,86</b>

Es sind keine Einmalbeiträge eingegangen. Zusatzversicherungen wurden nicht abgeschlossen.

### (17) Erträge aus Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
a) Erträge aus Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	668.579,89	620.507,48
	<b>668.579,89</b>	<b>620.507,48</b>
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	2.480.561,88	2.486.733,32
Erträge aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	105.453,98	121.935,51
Erträge aus Namensschuldverschreibungen	1.702.067,53	1.693.314,40
Erträge aus Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.530.754,51	1.641.584,98
	<b>5.818.837,90</b>	<b>5.943.568,21</b>
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	404.110,00
	<b>0,00</b>	<b>404.110,00</b>
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Gewinne aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	323.100,00	206.351,43
	<b>323.100,00</b>	<b>206.351,43</b>
	<b>6.810.517,79</b>	<b>7.174.537,12</b>

### (18) Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersrenten	5.568.275,51	5.336.792,90
Erwerbsunfähigkeitsrenten	119.329,08	104.507,41
Witwenrenten	743.804,41	718.795,64
Witwerrenten	66.713,90	68.574,85
Waisenrenten	6.218,32	6.800,70
	<b>6.504.341,22</b>	<b>6.235.471,50</b>

Im zurückliegenden Geschäftsjahr betrug der Aufwand für Versicherungsfälle insgesamt 6.504.341,22 €.

### (19) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen		
Grundstücksaufwendungen	22.719,29	29.384,96
Bankgebühren	4.119,17	5.967,34
	<b>26.838,46</b>	<b>35.352,30</b>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen auf Gebäude	65.785,00	65.785,00
	<b>65.785,00</b>	<b>65.785,00</b>
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Verluste aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	99.400,00	0,00
	<b>99.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>192.023,46</b>	<b>101.137,30</b>

### (20) Sonstige Aufwendungen

Die Position weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von 100.002,84 € aus.

Hierbei handelt es sich zum Großteil um Zinsaufwendungen für den Gründungsstock in Höhe von 100.000,00 €.

## Zusätzliche Angaben

<b>BaFin-Registernummer</b>	2177
<b>Riester Zertifizierung</b>	Die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG, Essen, ist gemäß § 82 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes kraft Rechtsform als Anbieter von Riester-Renten zertifiziert.
<b>Honorar des Abschlussprüfers</b>	Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt 18.000,00 €.
<b>Arbeitnehmer</b>	Die Pensionskasse beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Verwaltung wird von Mitarbeitern der Unternehmen durchgeführt. Personalkosten werden der Pensionskasse nicht in Rechnung gestellt.
<b>Angaben zum Vorstand</b>	<p>Dr. rer. pol. Jörg Wilde, Vorsitzender Ruhrverband, Essen</p> <p>Jeannette Thämar, stellv. Vorsitzende Leiterin der Geschäftsstelle der Pensionskasse, Dipl.-Kffr., Referentin im Zentralbereich Personal und Organisation, Ruhrverband, Essen</p> <p>Ulf Krogoll, Vorstandsmitglied Dipl.-Kfm., Leiter der Gruppe Finanzierung und Treasury im Zentralbereich Finanzen, Ruhrverband, Essen</p> <p>Die Mitglieder des Vorstands haben weder eine Vergütung noch Vorschüsse oder Kredite erhalten. An ein Mitglied des Vorstands wird von der Pensionskasse seit März 2016 eine Rente ausbezahlt. Die Rentenhöhe wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht in den Anhang aufgenommen.</p>
<b>Angaben zum Aufsichtsrat</b>	<p>Hinsichtlich der Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf eine gesonderte Aufstellung.</p> <p>Vergabe von Hypothekendarlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats: Nominalbetrag: 186.963,27 € Zinssätze: 4,9 % bzw. 5,0 % p.a.</p>
<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 eingetreten sind (§ 285 Nr. 33 HGB), sind uns nicht bekannt.

Essen, 28.3.2019

**Dr. rer. pol. Jörg Wilde**  
VORSITZENDER

**Dipl.-Kffr. Jeannette Thämar**  
STELLV. VORSITZENDE

**Dipl.-Kfm. Ulf Krogoll**  
VORSTANDSMITGLIED

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres 2018 den Vorstand der Pensionskasse überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In seinen Sitzungen ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über die jeweilige Geschäftslage, besondere Geschäftsvorgänge und Risiken sowie über die Projektionsergebnisse unterschiedlicher ALM-Szenarien schriftlich und mündlich berichtet worden.

Der vorliegende Jahresabschluss und der Bericht des Pensionskassenvorstandes wurden durch die gemäß § 341k HGB beauftragte WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der Jahresabschlussprüfer hat bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und den nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Aufsichtsrat nach Prüfung des Berichtes angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt. Den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Essen, 19.6.2019



Frece, Norbert, Vorsitzender



Guske, Bernd



Rüdell, Markus



Tylicki, Rosemarie, stellv. Vorsitzende



Huy, Patrick




Schäfer, Joachim



Balzer, Dirk



Katz, Alexandra



Schraa, Sabine



Baumgart, Andrea



Klein, Peter



Skworczyk, Claudia



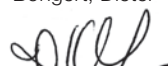
Bongert, Dieter



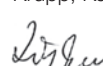
Krupp, Kathrin



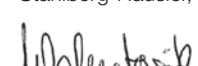
Stahlberg-Häusler, Martina



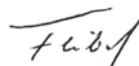
Dirkes-Kersting, Astrid, Dr. med.



Ließem, Harald



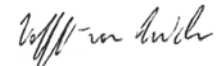
Walentowitz, Uwe



Feibel, Hans-Jürgen



Lux, Christian



Wolff-von Räden, Thomas



Fieback, Carolin-Beate



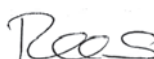
Nielinger-Teuber, Antje



Zurek, Claudia



Friedl, Ina



Rees, Manuela

An die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 341 k HGB sowie auf der Grundlage der Regelungen des § 14 der Satzung der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG, Essen, in entsprechender Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen in analoger Anwendung für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 29. März 2019

WPR Rhein-Ruhr GmbH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



**Christoph Maniura**

WIRTSCHAFTSPRÜFER

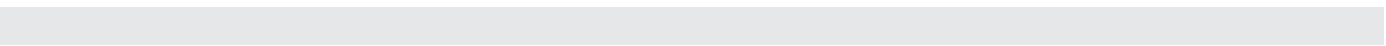


**Markus Keller**

WIRTSCHAFTSPRÜFER

<b>Aktuar</b>	Alle Pensionskassen müssen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen. Der Verantwortliche Aktuar hat u.a. über die finanzielle Solidität der Pensionskasse im Hinblick auf die jederzeitige dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen und das Vorhandensein von Mitteln in Höhe der Solvabilitätsspanne zu wachen. Darüber hinaus unterbreitet der Aktuar Vorschläge zur Überschussverwendung.
<b>BaFin</b>	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vereinigt seit ihrer Gründung im Mai 2002 die Aufsicht über Banken und Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel unter einem Dach. Die BaFin ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die BaFin überwacht u.a. die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).
<b>Biometrische Rechnungsgrundlagen</b>	Biometrische Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen u.a. über die erwartete Sterblichkeit und Invalidität der Mitglieder der Pensionskasse. Die für die notwendige Bereitstellung der zur dauerhaften Bedeckung der Leistungsverpflichtungen erforderlichen Mittel errechnet der versicherungsmathematische Sachverständige der Kasse.
<b>Bonität</b>	Fähigkeit eines Schuldners, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
<b>Deckungsrückstellung</b>	Die Deckungsrückstellung berücksichtigt alle aus den Versicherungsverhältnissen resultierenden Ansprüche, die durch entsprechende Vermögenswerte auf Dauer zu decken sind. Alle drei Jahre, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde auch zu anderen Zeitpunkten, wird durch den versicherungsmathematischen Sachverständigen der Pensionskasse eine Prüfung der Vermögenslage der Kasse vorgenommen.
<b>Duration</b>	Bindungsdauer des in einem festverzinslichen Wertpapier oder Wertpapiervermögen angelegten Kapitals.
<b>Gründungsstock</b>	Die Auflage eines Gründungsstocks dient der Beschaffung freier unbelasteter Eigenmittel für die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>Liquidität</b>	Liquide Mittel stellen den Wert der Zahlungsmittel dar, die der Pensionskasse unmittelbar für laufende Verpflichtungen (Rentenzahlungen) zur Verfügung stehen.
<b>Pensionskasse</b>	Eine Pensionskasse ist ein rechtlich selbstständiges Lebensversicherungsunternehmen, dessen Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes ist. Sie finanziert sich über Beiträge des Arbeitgebers und ggf. der Versorgungsberechtigten, Letztere haben einen eigenen Rechtsanspruch gegen die Pensionskasse auf die zugesagten Leistungen.
<b>Rating</b>	Ein Rating ist die systematische Einschätzung von Unternehmen hinsichtlich ihrer Bonität bzw. der Bonität von Emittenten bezüglich einer bestimmten Anleihe durch eine Ratingagentur. Institutionelle Investoren wie z.B. Pensionskassen sind per Gesetz oder durch eigene Anlagerichtlinien dazu verpflichtet, nur Anleihen von Schuldner zu kaufen, die ein bestimmtes Mindestrating haben.
<b>Rechnungszins</b>	Als Rechnungszins wird die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde festgelegte Mindestverzinsung eines Versicherungsunternehmens bezeichnet. Hierbei handelt es sich um den Basiszinssatz für die versicherungsmathematische Ermittlung der Deckungsrückstellung.

<b>Rendite</b>	Die Rendite bezeichnet den Gesamterfolg einer Kapitalanlage, gemessen als tatsächliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals
<b>Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)</b>	Die RfB gehört neben der Deckungsrückstellung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der RfB werden Beträge ausgewiesen, die zu Leistungserhöhungen der Versicherten führen.
<b>Sicherungsvermögen</b>	Die Bestände des Sicherungsvermögens bilden die Grundlage für die Sicherung der Ansprüche der Versicherten. Das Sicherungsvermögen ist so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.
<b>Solvabilitätsspanne</b>	Versicherungsunternehmen, und damit auch Pensionskassen, sind verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe einer Solvabilitätsspanne zu bilden, die sich nach dem gesamten Geschäftsumfang bemisst. Es ist insbesondere Aufgabe des Verantwortlichen Aktuars zu prüfen, ob ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätsspanne vorliegen. Die Solvabilitätsspanne setzt sich zusammen aus 4 % der Brutto-Deckungsrückstellung zuzüglich 0,3 % des Risikokapitals.
<b>Stille Reserven</b>	Liegt der am Kapitalmarkt erzielbare Wert einer Kapitalanlage über dem in der Bilanz angesetzten Wert (Buchwert), entsteht eine positive Reserve (Bewertungsreserve). Hierbei spricht man auch von stillen Reserven.
<b>Stresstest</b>	Mit dem Stresstest untersucht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Auswirkungen von möglichen Krisen des Kapitalmarkts auf die Bilanz eines Versicherungsunternehmens. Stresstests dienen der BaFin als Frühwarnsystem.
<b>Treuhänder</b>	Zur Überwachung des Sicherungsvermögens hat die Pensionskasse einen Treuhänder und einen Stellvertreter zu bestellen. Die Pensionskasse hat das Sicherungsvermögen so sicherzustellen, dass nur mit Zustimmung des Treuhänders darüber verfügt werden kann. Der Treuhänder hat unter der Bilanz zu bestätigen, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
<b>VAG</b>	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
<b>Verlustrücklage</b>	Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage zu bilden. Dieser Rücklage sind im Rahmen eines alle drei Jahre durchzuführenden Gutachtens mindestens 5 % des sich nach § 15 der Satzung ergebenden Überschusses zuzuführen, bis die Verlustrücklage 5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat.
<b>Versicherungsmathematisches Gutachten</b>	Im versicherungsmathematischen Gutachten ist die Finanzlage des Unternehmens daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist, sowie der Einfluss der wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen auf das Bilanzergebnis darzustellen.
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Pensionskasse gehört neben der Deckungsrückstellung die Rückstellung für die Überschüsse der Versicherten unter der Bezeichnung „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“.





Pensionskasse der  
Wasserwirtschaftlichen  
Verbände Essen VVaG

Kronprinzenstraße 37  
45128 Essen  
Telefon 02 01/178-0  
Telefax 02 01/178-12 05